

Allgemeine Preise der Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung in Bietigheim-Bissingen

Ausgabe Dezember 2022

gültig ab 01.01.2023

Trinkwasserpreis	netto	brutto
in €/m ³	1,81	1,94

Grundpreis für Wasserzähler		netto	brutto
Nenndurchfluss Qn 2,5	in €/Jahr	70,44	75,37
Nenndurchfluss Qn 6	in €/Jahr	97,56	104,39
Nenndurchfluss Qn 10	in €/Jahr	167,61	179,34
Nenndurchfluss Qn 15	in €/Jahr	185,11	198,07
Nenndurchfluss Qn 15G	in €/Jahr	360,20	385,41
Nenndurchfluss Qn 40	in €/Jahr	622,87	666,47
Nenndurchfluss Qn 60	in €/Jahr	710,42	760,15
Nenndurchfluss Qn 150	in €/Jahr	1.148,19	1.228,56
Nenndurchfluss Qn 250	in €/Jahr	1.148,19	1.228,56

Schmutzwassergebühr ¹	in €/m ³	1,62
Niederschlagswassergebühr ²	in €/m ²	0,40

In den Bruttopreisen für das Trinkwasser sowie die Grundpreise für Wasserzähler ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7% beinhaltet. Bei einer Änderung des Steuersatzes ändern sich die angegebenen Preise entsprechend. Auf die Abwassergebühr wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Bruttopreise sind auf zwei Kommastellen gerundet.

Für eine unterjährige Abrechnung (neben der Jahresverbrauchsabrechnung) berechnen wir Ihnen pro beauftragte Verbrauchsstelle eine Gebühr von 15,00 Euro (netto).

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser werden im Namen und im Auftrag der Stadt Bietigheim-Bissingen gemäß der Abwassersatzung eingezogen.

Bei weiteren Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter*Innen des Kundenzentrums gerne weiter.
Sie erreichen uns:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefon: 07142 7887-222
Fax: 07142 7887-219
E-Mail: kundenzentrum@sw-bb.de
Internet: www.sw-bb.de

¹ Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt. Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte der Abwassersatzung der Stadt Bietigheim-Bissingen unter www.bietigheim-bissingen.de.

² Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen, bebauten und versiegelten Flächen der Grundstücke, die Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten, maßgebend.

